

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Björn Eggert (SPD)

vom 19. August 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. August 2014) und **Antwort**

Beschwerden wegen Kinderlärms im Bezirk Neukölln

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Neukölln von Berlin um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend zu den Fragen 1 bis 6 wiedergegeben.

Frage 1: Wie viele Beschwerden über Lärmbelästigung durch Einrichtungen der Jugendhilfe, Kitas, Sportplätze, Grünflächen wie Spielplätze oder Bolzplätze und ähnliche gab es in den letzten zwei Jahren im Bezirk Neukölln?

Antwort zu 1: Insgesamt sind in den letzten zwei Jahren 28 Bürgerbeschwerden über den Lärm von Kindern und Jugendlichen auf Spielplätzen (11), Schulhöfen (3), Fußballplätzen und anderen Sportanlagen (12) und Grünanlagen (2) zu verzeichnen gewesen.

Die Beschwerden konnten, wenn sie durch den Allgemeinen Ordnungsdienst bearbeitet wurden, durch ordnungsbehördliche Maßnahmen unterhalb eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens, etwa durch ein Präventionsgespräch, mündliche Verwarnungen oder in Ausnahmefällen durch Platzverweise geklärt werden.

Es wird durch das Sportamt auf intensive Kommunikation zwischen Anwohnern, Vereinen und Behörden gesetzt, um auf ein gegenseitiges Verständnis bei der Nutzung von Sportanlagen hinzuwirken. Um mögliche Eskalationen zu vermeiden, wird das Ordnungsamt beispielsweise mit technischen Messungen beteiligt. Daraus resultierende Auflagen sind strikt von den Nutzern einzuhalten. Insbesondere überdurchschnittlicher verhaltensbedingter Lärm (bspw. durch Tröten, Instrumente, unnötige Musikbeschallung oder ähnliches) wird bereits im Vorfeld untersagt, um mögliche Beschwerden auszuschließen, die sich zukünftig zu einem Gerichtsverfahren entwickeln könnten.

Bei Bau- und Sanierungsmaßnahmen von Spiel- und Bolzplätzen wird von vornherein auf lärmmindernde Baustoffe und Bautechniken geachtet.

Frage 2: Wie viele Beschwerden mündeten in ein gerichtliches Verfahren?

Antwort zu 2: Keine der Beschwerden mündete in einem Ordnungswidrigkeits- oder in ein Gerichtsverfahren.

Frage 3: Mussten daraufhin vorgenannte Einrichtungen geschlossen werden?

Antwort zu 3: Es mussten keine der genannten Einrichtungen geschlossen werden.

Frage 4: Wenn ja, welche?

Antwort zu 4: Entfällt.

Frage 5: Kam es für die vorgenannten Einrichtungen zu Einschränkungen?

Antwort zu 5: Es gab keine Einschränkungen für die genannten Einrichtungen.

Frage 6: Wenn ja, für welche und zu welchen?

Antwort zu 6: Entfällt.

Frage 7: Welche Maßnahmen plant der Senat, um Schließungen oder Einschränkungen für die unter 1. genannten Einrichtungen zu verhindern?

Antwort zu 7: Aus den Antworten des Bezirks wird deutlich, dass Konflikte im Zusammenhang mit Geräuschimmissionen, die durch Kinder und Jugendliche verursacht werden, mit Hilfe der bestehenden rechtlichen Instrumente im Einzelfall gelöst werden können. Ähnliche Erfahrungen werden auch aus anderen Bezirken berichtet. Im Bedarfsfall sind daher kooperative Einzelfalllösungen möglich, die zu einem Interessenausgleich führen und im Regelfall eine gerichtliche Auseinandersetzung vermeiden. Gerichtliche Verfahren, die Geräuschimmissionen von Einrichtungen für Kinder und Jugendliche zum Gegenstand haben, werden in Berlin daher nur in Einzelfällen geführt.

Hinzuweisen ist darauf, dass insbesondere die gesetzlichen Regelungen in § 6 Abs. 1 des Landes-Immissionsschutzgesetzes Berlin und in § 22 Abs. 1a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes in Bezug auf Geräuschimmissionen, die von Kindern verursacht werden, sowie Nummer 6 der Ausführungsvorschriften zum Landes-Immissionsschutzgesetz Berlin in Bezug auf Bolzplätze, Kunsteisbahnen, Skateboardanlagen und ähnlich genutzte Plätze ausreichend Handhabe bieten, um den zuständigen Behörden einzelfallgerechte Lösungen zu ermöglichen, die sowohl den Interessen der Kinder und Jugendlichen als auch den Ruheschutzinteressen der Nachbarinnen und Nachbarn der oben genannten Einrichtungen gerecht werden.

Berlin, den 03. September 2014

In Vertretung

Christian Gaebler

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Sep. 2014)